

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Der Landrat |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 16.10.2018Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Henning Müller-DetertDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 206362063mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Führung des Radverkehrs an der K 105 in Neuenkirchen wird geändert**

**Neuenkirchen.** Die Führung des Radverkehrs an der Kreisstraße 105 (Alte Poststraße/Voltlager Straße) in Neuenkirchen wird geändert. Darauf einigten sich die Samtgemeinde Neuenkirchen und der Landkreis Osnabrück in Absprache mit der Polizei nach der jüngsten Verkehrsschau.

Nach einer Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) findet der Radverkehr grundsätzlich gemeinsam mit anderen Fahrzeugen auf der Fahrbahn statt. Dadurch erhoffen sich Unfallforscher ein besseres Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsarten und einen zusätzlichen Sicherheitsgewinn.

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist noch die Ausweisung gesonderter Radwege zulässig, was eine Benutzungspflicht für Radfahrer nach sich zieht. Dies kann etwa eine besondere Unfallhäufung sein. Da diese Voraussetzungen an der K 105 nicht gegeben sind, wurden die Radwegschilder vor einiger Zeit abgebaut. Seitdem muss der Radfahrer die Fahrbahn benutzen. Nachteilige Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben sich dadurch nicht ergeben. Insbesondere führte der Abbau der Schilder nicht zu einer Steigerung der Unfallzahlen bei Radfahrern.

Angesichts einer inzwischen zu verzeichnenden deutlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens mit einem hohen Lkw-Anteil und der eingeschränkten Fahrbahnbreite wird nunmehr der auf der nördlichen Straßenseite vorhandene Gehweg vorübergehend für beide Fahrtrichtungen zur Benutzung durch Radfahrer freigegeben. Diese können künftig selbst entscheiden, ob sie auf der Fahrbahn oder dem Gehweg fahren wollen. Im letzteren Fall müssen Radfahrer allerdings dem Fußgänger stets Vorrang einräumen und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit unterwegs sein. Die entsprechenden Verkehrszeichen werden kurzfristig aufgestellt.

Nicht betroffen von den beschlossenen Änderungen sind die jüngsten Radfahrer: Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen weiterhin mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Neu ist die folgende Regelung: Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen.

Für 2019 plant der Landkreis Osnabrück den Bau einer Überquerungshilfe in Form einer Mittelinsel auf Höhe der Einmündung der Straße „Im Wiesengrund“. Dort können Radfahrer dann künftig die K 105 geschützt überqueren und rechtsseitig auf einem im Zuge der Baumaßnahme noch zu markierenden Schutzstreifen ihre Fahrt in Richtung Ortsmitte sicher fortsetzen.